
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Frau Kumar
Aktenzeichen: ESG
Vorlage-Nr.: ESG/421/2018

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	12.03.2018	öffentlich	Entscheidung

Einrichtung eines Förder- und Beratungszentrums im Landkreis Ahrweiler

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss stimmt der Einrichtung eines Förder- und Beratungszentrums gemäß § 12 Abs. 2 Schulgesetz im Landkreis Ahrweiler zu. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag gemäß § 92 Abs. 6 Schulgesetz beim Ministerium für Bildung in Rheinland-Pfalz zu stellen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Inklusion im schulischen Bereich wurde seitens der Landesregierung mit der Schulgesetznovelle 2014 die Bildung von Förder- und Beratungszentren in Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht.

Nach § 12 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) können Förderschulen auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts zu Förder- und Beratungszentren weiterentwickelt werden. Diese tragen zum Gelingen des inklusiven Unterrichts bei, indem sie Regelschulen in allen sonderpädagogischen Fragestellungen beraten und unterstützen.

Damit übernehmen Förder- und Beratungszentren die Aufgaben der integrierten Förderung nach § 28 der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen (GSchO). Es handelt sich hierbei um sonderpädagogische Fördermaßnahmen für Kinder mit Teilleistungsstörungen in den allgemeinen Grundschulen durch Förderschullehrer, die von den Förderschulen abgeordnet werden, mit dem Ziel, die betroffenen Schüler so an das Leistungsniveau der Grundschule heranzuführen.

Bis zur Beauftragung von Förder- und Beratungszentren wird in den entsprechenden Regionen weiterhin die integrierte Förderung angeboten.

Gemäß § 92 Abs. 6 SchulG wird eine Förderschule auf Antrag des Schulträgers durch das fachlich zuständige Ministerium als Förder- und Beratungszentrum beauftragt.

Die Schulleitung der Don-Bosco-Schule möchte diese Aufgabe zukünftig im Landkreis Ahrweiler übernehmen und hat uns als Schulträger gebeten, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Zur Schullandschaft des Kreises Ahrweiler gehören folgende vier Förderschulen:

- die Don-Bosco-Schule (Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache) in Bad Neuenahr-Ahrweiler und die zugehörige Nürburgring-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) in Wimbach
- die Janusz-Korczak-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) in Sinzig
- die Burgweg-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) in Burgbrohl
- die Levana-Schule (Schule mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung) in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Die Schülerzahlen der letzten fünf Jahre stellen sich wie folgt dar:

Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Don-Bosco-Schule	160	151	158	162	168
Nürburgring-Schule	27	27	27	26	26
Janusz-Korczak-Schule	98	102	101	102	97
Burgweg-Schule	46	44	44	46	45
Levana-Schule	63	69	70	80	96
Gesamtsumme der Schüler	394	393	400	416	432

Im laufenden Schuljahr besuchen insgesamt 520 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Schulen im Kreis Ahrweiler. Hiervon werden 432 Schüler an Förderschulen und 88 Schüler an den fünf Schwerpunktschulen (Grundschule Ahrweiler, Grundschule Adenau, Grundschule Bad Breisig, Erich-Kästner-Realschule plus Bad Neuenahr-Ahrweiler und Integrierte Gesamtschule Remagen) unterrichtet.

Die Schulleitungen der o.g. Förderschulen haben in Zusammenarbeit mit der Schulbehörde -ADD- und dem Schulträger beiliegendes Konzept erstellt.

Die Don-Bosco-Schule soll zum Schuljahr 2019/20 als Förder- und Beratungszentrum beauftragt werden.

Sie wird von der Janusz-Korczak-Schule, der Levana-Schule und der Burgweg-Schule, welche als Stammschulen für Beratung fungieren, unterstützt.

Die Unterstützung bezieht sich insbesondere auf Fragen der angemessenen Berücksichtigung der Auswirkungen einer Behinderung auf das schulische Lernen sowie auf Fragen der Umsetzung inklusiven Unterrichts (z. B. Differenzierung, Förderplanung und Prävention).

Beratungsanfragen im Hinblick auf Schüler mit „drohendem“ oder bestehendem Förderbedarf erfolgen durch Lehrkräfte von Schwerpunktschulen, Regelschulen und Stammschulen für Beratung. Ebenso können sich Erzieherinnen und Erzieher von Kindertagesstätten sowie Eltern an das Förder- und Beratungszentrum wenden.

Diese melden ihren Unterstützungsbedarf in Form eines Antrages beim Förder- und Beratungszentrum an, beschreiben die Situation und formulieren ihre konkrete Fragestellung. Im Dialog zwischen Förderschullehrkraft und Klassenlehrkraft werden die einzelfallbezogenen Ziele der Unterstützung festgelegt. Die erforderlichen Maßnahmen werden geplant und der Zeitrahmen der Unterstützung festgelegt.

Die Art der Förderung und die Dauer hängen von der Fragestellung und den angestrebten Zielen der Förderung ab.

Zu den Unterstützungsmethoden gehören insbesondere die individuelle, auf sonderpädagogischer Diagnostik basierende Fördermaßnahme im Unterricht sowie die Anleitung und Beratung von Lehrkräften.

Der nächste Schritt ist die Beantragung der Einrichtung eines Förder- und Beratungszentrums im Kreis Ahrweiler beim Ministerium für Bildung. Es wird angestrebt, den Antrag bis Ende März einzureichen, damit die Don-Bosco-Schule im Schuljahr 2019/20 die Arbeit aufnehmen kann. Das Konzept soll detailliert im Schuljahr 2018/19 ausgearbeitet werden.

Im Schuljahr 2017/18 gibt es insgesamt 16 als Förder- und Beratungszentrum beauftragte Förderschulen in Rheinland-Pfalz. Im Schuljahr 2018/19 werden sieben weitere hinzukommen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Einrichtung des Förder- und Beratungszentrums im Landkreis Ahrweiler zuzustimmen und einen entsprechenden Antrag als Schulträger zu stellen.

Für die Erläuterung weiterer Einzelheiten und Rückfragen stehen der Schulleiter, Herr Förderschulrektor Jakob Armbrust sowie Herr Regierungsschuldirektor Brüdern von der ADD in der Sitzung zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Hinsichtlich der Einrichtung des Förder- und Beratungszentrums ist der Schulträger frei von zusätzlichen organisatorischen oder finanziellen Maßnahmen. Das Land Rheinland-Pfalz hat kein gesondertes Raumprogramm für Förder- und Beratungszentren erlassen.

Es ergeben sich für den Landkreis Ahrweiler als Schulträger daher keine finanziellen Auswirkungen.

Hamacher
Werkleiter

Anlagen zur Vorlage:

Konzept zum sonderpädagogischen Förder- und Beratungszentrum des Kreises Ahrweiler

